

884 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG
BUNDESMINISTER ING. RUDOLF HÄUSER

Zl.: 50.004/4-40/1971

1010 Wien, den 16. Februar 1971
Stubenring 1
Telephon 57 56 55365/A.B.zu 370/J.Präs. am 19. Feb. 1971Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Berichte des interministeriellen Komitees für Umweltschutz

(Nr. 370/J-NR/1971)

In der vorliegenden Anfrage werden im Zusammenhang mit einem am 19. November 1970 in der Tageszeitung "Salzburger Nachrichten" erschienenen Artikel, nach dem Berichte des interministeriellen Komitees für den Umweltschutz bis zum 31. Dezember 1970 vorliegen würden, an den Bundesminister für soziale Verwaltung die Fragen gerichtet:

1. Wie lautet der Inhalt dieser Berichte?
2. Auf welche Weise werden Sie die Ergebnisse des Komitees dem Hohen Hause zugänglich machen?

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1.:

Die Aufgabe des interministeriellen Komitees für Umwelt hygiene, wie sie auf Grund meines Berichtes vom Ministerrat am 23. Juli 1970 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, besteht darin, zunächst eine Bestandsaufnahme auf den einzelnen Teilgebieten der Umwelthygiene durchzuführen, hierauf Maßnahmen zur Verbesserung der Situation unter Bildung von Schwerpunkten sowie unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Auswirkungen vorzuschlagen, und schließlich die Arbeiten der einzelnen Ressorts zu koordinieren.

Im Anschluß an die konstituierende Sitzung des interministeriellen Komitees am 1. Oktober 1970 hat mein Ressort,

dem der Ministerrat die Federführung im Sinne einer Koordination übertragen hat, gemäß der Aufgabenstellung des Komitees an die in ihm vertretenen Stellen und Körperschaften das Ersuchen gerichtet, für ihren jeweiligen Wirkungsbereich eine umfassende Darstellung der gegenwärtigen Situation zu geben.

Aus dieser Darstellung sollen ersichtlich sein:

- a) die wichtigsten Faktoren der Umweltverschmutzung nach Art, Umfang, Ursache und örtlichem Auftreten;
- b) jene Institutionen, die sich mit Fragen der Umwelthygiene befassen;
- c) die behördlichen Maßnahmen, die bereits getroffen werden und unmittelbar oder mittelbar der Umweltthygiene dienen, einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen;
- d) eine Beurteilung dieser Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, die Überwachung ihrer Einhaltung und die Schwierigkeiten, die sich bei ihrer Durchsetzung ergeben.

Die im Komitee vertretenen Stellen und Körperschaften wurden eingeladen, diese Darstellung dem Bundesministerium für soziale Verwaltung tunlichst bis zum 31. Dezember 1970 zuzuleiten.

Entsprechende Berichte sind bisher vom Bundeskanzleramt-Sektion für wirtschaftliche Koordination, vom Bundesministerium für Inneres und vom Bundesministerium für Bauten und Technik eingelangt. Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat vorerst eine Zusammenstellung der für Maßnahmen des Umweltschutzes in seinem Ressortbereich bestehenden Rechtsgrundlagen übermittelt. Von den anderen Ressorts und Körperschaften liegen derzeit noch keine Berichte vor.

Die Ursache für diese Terminüberschreitungen liegt darin, daß eine systematische Erfassung und Analyse der Probleme der Umweltthygiene in Österreich bisher nicht unternommen worden

- 3 -

ist und in Anbetracht des Umfangs sowie der Vielschichtigkeit der Materie für eine eingehende Bestandsaufnahme in den einzelnen Teilbereichen der Umwelthygiene überaus arbeitsintensive und zeitaufwendige Erhebungen notwendig sind.

Auf eine eingehende Analyse der gegebenen Situation kann aber nicht verzichtet werden, da sie die Grundlage für die in Angriff zu nehmenden weiteren Maßnahmen bildet.

Zu 2.:

Die Ergebnisse der Arbeiten des interministeriellen Komitees für Umwelthygiene werden dem Hohen Haus in Form eines Berichtes der Bundesregierung zugänglich gemacht werden.

Der Bundesminister:

